

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohenthann über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Hohenthann hat am 04.05.2021 beschlossen, dass für die Fl.Nr. 1638/3 bis 1638/39, jeweils Gemarkung Andermannsdorf ein Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Gambach" in Hohenthann aufgestellt wird.  
In der Sitzung vom 04.05.2021 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Gambach" gebilligt



(Lageplan des Geltungsbereiches, ohne Maßstab)

Im Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Gambach" soll ein durch die Möglichkeit einer Auffüllung von 100 cm (bisher 50 cm) in den Grundstücken eine bessere Nutzung der Gärten ermöglicht werden.

Es wird ein Bauleitplanverfahren im Sinne des § 13 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf in der Fassung vom 04.05.2021 dieses Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Am Gambach" und die Begründung liegen in der Zeit

**vom 17.05.2021 bis 16.06.2021**

im Rathaus Hohenthann, Rathausplatz 1, 84098 Hohenthann, Zimmer 9, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungsplan nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- keine

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter:

[https://www.hohenthann.de/wirtschaft\\_und\\_bauen/bebauungsplaene.html/](https://www.hohenthann.de/wirtschaft_und_bauen/bebauungsplaene.html/) veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

\*\*\*\*\*

\*Ortsüblich bekanntgemacht durch \*

\* Anschlag an der Amtstafel \*

\* \*

\*am 07.05.2021 \*

\* \*

\*abgenommen am:..... \*

\* \*

\*Hohenthann, ..... \*

\* \*

\* ..... \*

\*Unterschrift \*

\*\*\*\*\*

Hohenthann, 07.05.2021

Gemeinde Hohenthann



Andrea Weiß

Erste Bürgermeisterin

